



Sportbetrieb ab 01.06.2020 unter Berücksichtigung der COVID-19 Schutzmaßnahmen

Corona Hygienekonzept des Turnverein Hetzbach 1919 e. V. Hintergrund:

Gemäß der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung der Landesregierung Hessen vom 7. Mai 2020 ist laut § 2 (2) der Sportbetrieb in folgendem Umfang gestattet:

Trainingsbetrieb, wenn

- a) er kontaktfrei ausgeübt wird,
- b) ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen gewährleistet ist,
- c) Hygiene und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten, durchgeführt werden,
- d) Umkleidekabinen, Dusch- und Waschräume sowie die Gemeinschaftsräumlichkeiten, genutzt werden mit den entsprechenden Abstandsregeln.
- e) der Zutritt zur Sportstätte unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgt und
- f) Risikogruppen im Sinne der Empfehlung des Robert Koch-Institutes keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden.

Zuschauer sind nicht gestattet.

Die Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zur Hygiene sind zu beachten.

Hygienekonzept:

Im folgenden Hygienekonzept werden die Maßnahmen und Regeln beschrieben, welche für die Sportler des Turnverein Hetzbach 1919 e. V. (TVH) gelten um eine Ansteckung mit dem Coronavirus beim Training zu vermeiden.

Es gelten für den TVH maßgeblich die Übergangsregeln für das Training in den DTB-Sportarten (Deutscher Turner-Bund) für den Wiedereinstieg in das vereinsbasierte Sporttreiben.

Grundlage bilden die zehn Leitplanken des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB). Diese sind für alle Sportler verpflichtend. Bei Fragen und Problemen ist der Vorstand des TVH zu kontaktieren bzw. unseren Hygienebeauftragten

Tom Kredel Tom.Kredel@TV-Hetzbach.de

Allgemein:

- Das Training findet auf eigene Verantwortung statt. Die Vereinsmitglieder/Sportler sind für die Einhaltung der Regeln im Hygienekonzept selbst verantwortlich.
- Sollten bei einem Vereinsmitglied oder innerhalb dessen Haushalt Krankheitssymptome auftreten, nimmt das Vereinsmitglied nicht am Training teil.
- Nach einem positiven Coronavirus-Test eines Vereinsmitglieds oder innerhalb dessen Haushalt nimmt das Vereinsmitglieds 14 Tage lang nicht am Trainingsbetrieb teil.
- Die Trainer führen Anwesenheitslisten, um etwaige Infektionsketten besser nachverfolgen zu können.
- Desinfektionsmittel wird vom Verein zur Verfügung gestellt. Dieses wird von den Trainern während des Trainingsbetrieb bereitgestellt.
- Falls durch die Stadt Oberzent in den Toiletten nicht ausreichend Seife, Desinfektionsmittel und Einweg-Handtücher zur Verfügung gestellt werden, wird der Trainer dies aus Vereinsmitteln bereitstellen. Bei Trainingsende soll unser Hygiene-Material im entsprechenden Geräteschrank verschlossen werden.
- Zuschauer sind beim Training in der Halle nicht gestattet.



Sportbetrieb ab 01.06.2020 unter Berücksichtigung der COVID-19 Schutzmaßnahmen

Organisation, An- und Abreise:

- Das Training kann nach Ermessen des Trainers im Freien durchgeführt werden. Freiluftaktivitäten sind zu präferieren.
- Bei Minderjährigen muss das Formular „Teilnahmebescheinigung Minderjähriger“ von den Eltern Unterschrieben mitgebracht werden.
- Zur besseren Einhaltung der Mindestabstandvorgaben (im Sportbetrieb 2-4 Meter nach DTB) wird die Anzahl an Sportlern in der Halle auf maximal 10 Sportler vom TVH empfohlen.
- Bei vorhandenen WhatsApp-Gruppen soll die Anzahl sowie die Trainingsteilnehmer vorab mit dem Trainer abgesprochen werden. Es gilt das Prinzip „first comes first serves“.
- Individuelle Absprachen in den Trainingsgruppen sind möglich, sofern alle Teilnehmer damit einverstanden sind und diese nicht dem Hygienekonzept entgegenwirken.
- Die Sportler reisen möglichst zu Fuß, mit dem Fahrrad oder in privaten PKW einzeln in Sportkleidung zum Training an und ab.
- Nach dem Eintreffen waschen sich die Sportler gründlich die Hände und achten auf den Mindestabstand von 1,5 m.
- Falls beim Betreten und Verlassen der Sportstätte der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann, muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

Training und Trainingsausrüstung:

- In der Halle gilt grundsätzliches Tragen eines Nasen-Mundschutzes sofern es nicht sicherheitsgefährdend ist (nicht bei schweißtreibenden Aktivitäten).
- Die Trainingshalle soll während des Trainings gut gelüftet werden.
- Das benötigte Trainingsmaterial soll sich auf das Nötigste beschränken.
- Keine Sportgeräte benutzen, die jeder anfassen/berühren muss. (Ausnahme: Desinfektion der Geräte bei Übergabe möglich)
- Geräteräume und andere Räume zur Aufbewahrung von Sportmaterial dürfen von Personen nur unter Einhaltung des Abstandes von 2 Metern betreten und genutzt werden.
- Keine Körperkontakte, Mindestabstand von 2-4 m einhalten, keine Wettkampfsituationen trainieren!
- Wenn möglich soll eigene Trainingsausrüstung durch die Sportler mitgebracht werden.
- Eigene Gymnastikmatte oder zumindest ein großes Badetuch mitbringen und über die Matte legen.
- Nach dem Training werden die verwendeten Trainingsmaterialien und Matten gereinigt und möglichst desinfiziert.

Hetzbach, 01. Sep 2020
Turnverein Hetzbach 1919 e. V.
Der Vorstand

Die sportartspezifische Festlegungen seitens des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) und seiner Spitzenverbände sind auch Online verfügbar:

<https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln>